

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.07.2019

Beschlussantrag Nr. : 200-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Beteiligungen
Budget / Produkt: 03/ 11.13.05

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	13.08.2019			
Stadtrat	14.08.2019			

Beschlussgegenstand:

Wahl der Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche (ZV Goitzsche) und ihrer Stellvertreter

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt

Frau/Herrn

Frau/Herrn

Frau/Herrn

zu Vertretern der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des ZV Goitzsche.

2. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt

Frau/Herrn (in Vertretung für Frau/Herrn

Frau/Herrn (in Vertretung für Frau/Herrn

Frau/Herrn (in Vertretung für Frau/Herrn

zu Stellvertretern der Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des ZV Goitzsche.

Begründung:

Im Ergebnis der Kommunalwahl vom 26.05.2019 sind die Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des ZV Goitzsche sowie deren Stellvertreter neu zu wählen.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung des ZV Goitzsche besteht die Verbandsversammlung aus drei Vertretern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, aus vier Vertretern der Stadt Bitterfeld-Wolfen, aus einem Vertreter der Stadt Sandersdorf-Brehna und aus zwei Vertretern der Gemeinde Muldestausee.

Jeder Vertreter hat eine Stimme. Bei mehreren Vertretern ist mindestens ein Vertreter aus der Verwaltung zu entsenden, die weiteren Vertreter werden von den kommunalen Gebietskörperschaften aus der Mitte des Kreistages bzw. Stadt-/Gemeinderates gewählt. Für jeden Verbandsvertreter ist ein Stellvertreter zu wählen.

Scheidet ein Verbandsvertreter bzw. Stellvertreter vorzeitig aus, so ist von dem betreffenden Verbandsmitglied ein anderer Verbandsvertreter bzw. Stellvertreter zu wählen.

Die Amtszeit der bisherigen Verbandsvertreter Hans-Christian Quilitzsch, Dr. Joachim Gülland und Hans-Jürgen Präbler (und damit auch die Amtszeit ihrer Stellvertreter Günter Sturm, Christa Blath und Uwe Denkewitz) endete gem. § 4 Abs. 2 Satz 6 der Verbandssatzung des ZV Goitzsche mit der Wahlperiode des Stadtrates.

Der Stadtrat wird in der Sitzung über die Entsendung einer/s geeigneten Beschäftigten aus der Verwaltung in die Verbandsversammlung des ZV Goitzsche sowie einer/s geeigneten Beschäftigten als Stellvertreter/in informiert.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

GKG-LSA

Verbandssatzung des ZV Goitzsche

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer-Jahr)?

176-2017 Neuwahl eines Stellvertreters eines Vertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche (ZV Goitzsche)

136-2014 Abwahl der bisherigen Vertreter und ihrer Stellvertreter sowie Neuwahl der Vertreter und ihrer Stellvertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche (ZV Goitzsche)

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **200-2019**

Anlagen:

keine